

Zweite Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft

Vom 11. März 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 3. Juli 2000 (KWMBI II S. 1121), geändert durch Satzung vom 12. April 2002 (KWMBI II 2003 S. 1232), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird folgender Absatz angefügt:

"(4) ¹Die Prüfungsleistungen sind in der Regel je von zwei Prüfern selbstständig zu bewerten. ²Von der Bestellung eines zweiten Prüfers kann abgesehen werden, wenn

1. kein zweiter Prüfer zur Verfügung steht,
2. die Bestellung eines zweiten Prüfers den Ablauf der Prüfung in unvertretbarer Weise verzögern würde.

³Wird eine Prüfungsleistung nach Maßgabe des § 8 mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie in jedem Fall von einem zweiten Prüfer zu bewerten. ⁴Satz 2 gilt entsprechend für Wiederholungsprüfungen."

2. § 8 erhält folgende Fassung:

"§ 8

Bewertung von Prüfungsleistungen

¹Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. ²Die Prüfungsleistungen werden als „bestanden“ oder als „nicht bestanden“ bewertet. ³Bestanden ist die Prüfung, wenn sie als mindestens „ausreichend“ im Sinn von § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite Juristische Prüfung vom 3. Dezember 1982 (BGBl I S. 1243) in der jeweils geltenden Fassung einzustufen ist. ⁴Bewertet einer der Prüfer die Prüfungsleistung mit „bestanden“, der andere jedoch mit „nicht bestanden“, ist die Prüfungsleistung dem Aufgabensteller zum Stichentscheid vorzulegen."

3. § 15 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. Dezember 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 4. März 2005 Nr. X/5-5e66Z-10b/53 577.

Erlangen, den 11. März 2005
In Vertretung

Prof. Dr. Renate Wittern-Sterzel
Prorektorin

Die Satzung wurde am 11. März 2005 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. März 2005 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. März 2005.